

Gartenbaubetriebe, die Energie einsparen, erhalten Landeszuschüsse

Nordrhein-Westfälische Gartenbaubetriebe, die einen Beitrag zur Energieeinsparung und Energiesicherung leisten, erhalten Hilfe durch das Land. Bis zu 30 Prozent Zuschuß kann Betrieben gewährt werden, für

- Investitionskosten und Anschlußgebühren für Erdgasheizungsanlagen,
- Umstellung der Heizungsanlagen von leichtem Heizöl auf Kohle oder andere Energieträger,
- Investitionen zur betrieblichen Absicherung der Energieversorgung in Verbindung mit Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Die Höchstgrenze des förderungsfähigen Investitionsbetrages für den einzelnen Betrieb ist auf 250000 DM festgesetzt worden, wie das Ernährungsministerium in Düsseldorf mitteilte. Diese Regelung gilt für alle gärtnerischen Betriebe, deren Investitionen zwischen April und Dezember d.J. vorgenommen wurden bzw. werden.

Die Förderung soll gleichzeitig mithelfen, die Wettbewerbschancen des nordrhein-westfälischen Gartenbaus insbesondere gegenüber unseren holländischen Nachbarn zu verbessern.

Während in den Niederlanden zum überwiegenden Teil billigeres Erdgas eingesetzt werden kann, ist in Nordrhein-Westfalen noch Öl Hauptenergieträger in Gartenbaubetrieben, was zu Wettbewerbsnachteilen geführt hat.

Altersruhegeld für Schwerbehinderte bereits ab 60 Jahre

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 8/5219) in erster Lesung angenommen und an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung wies Innenminister Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.) darauf hin, daß 1978 die rentenrechtlichen Vorschriften für schwerbehinderte Arbeitnehmer geändert worden seien. Danach könne dieser Personenkreis bereits vom vollendeten 60. Lebensjahr an Altersruhegeld erhalten. „Daraufhin hat auch der Bund im Sommer dieses Jahres für schwerbehinderte Beamte und Richter in seinem Bereich die Altersgrenze herabgesetzt, von der an auf Antrag, ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit, eine Pensionierung möglich ist“, erklärte der Minister.

Wegen der sitzungsfreien Woche erscheint die nächste Ausgabe von „Landtag intern“ am 14. Dezember 1979.

Porträt der Woche



Fritz-Werner Hoberg (CDU)

„Ich muß mir selbst treu bleiben“, antwortet Fritz-Werner Hoberg und begegnet damit allen Einwänden, warum er nicht nochmals, zum dritten Mal für den nordrhein-westfälischen Landtag kandidieren wolle. Als der gebürtige Münsterländer 1952, damals 39 Jahre alt, in den Amtsrat von Liesborn-Wadersloh gewählt worden war, schwor er sich, ein Mandat nicht als „Erbhof“ zu betrachten und in einem „gewissen Alter“ den Platz für einen Jüngeren zu räumen. Mit heute 66 Jahren schien dem CDU-Landtagsabgeordneten die Zeit dafür gekommen zu sein, obwohl er sich gesundheitlich noch „top-fit“ fühlt und Fraktionschef Köppler den Entschluß mit den Worten quittierte: „So jung sind Sie noch, daß Sie sich an Ihr damaliges Versprechen erinnern können.“

Sein Beruf ist Landwirt, und vielleicht ist diese besonders ausgeprägte Landschaftsbezogenheit einer der Gründe für seine ebenso ausgeprägte Eigenständigkeit. Fritz-Werner Hoberg ist kein bequemer Abgeordneter – auch für seine Fraktion. „Nicht nur einem Vorturner steht es zu, unbequem zu sein“, meint er selbst. So widersetzte sich der CDU-Abgeordnete der am Jahresanfang verabschiedeten Diätenregelung und sagte auch nein zu den Neugliederungsgesetzen.

Aufgrund seiner jahrzehntelangen parlamentarischen Erfahrung ist Hoberg ein entschiedener Gegner des sogenannten Full-Time-Jobs von Landtagsabgeordneten wie auch ihrer Altersversorgung. „Ich habe die Sorge, daß Landesparlamente, wenn sie quasi mit Beamten besetzt sind, nicht mehr die erforderliche absolute Freiheit in ihren Entscheidungen haben.“ Wer aber wolle in einen privilegierten Bereich, wie das Beamtenamt, eingreifen, wenn er selbst im Besitz solcher Privilegien sei.

Der Kommunalpolitiker Hoberg bedauert, daß während der damaligen Diskussion um die Kommunalreform sich seine Vorstellungen über eine modifizierte Amtsverfassung nicht durchgesetzt haben. Die erzwungene Aufgabe der Selbstständigkeit vieler kleiner Gemeinden habe zur Folge, „daß zu viele gute Sozialstrukturen in unseren Dörfern zerstört werden“. Darüber hinaus kritisiert das

Mitglied des Wirtschaftsausschusses das „breite Netz“ von Planungen, angefangen von den Landesentwicklungsplänen bis zum Krankenhausbedarfsplan, „das die ländlichen Bereiche benachteiligt und ihre Entwicklungsmöglichkeiten stark schmälert“. Jene Planer seien zu „bewundern“, die schon heute genau wüßten, „wer, wann, wo und mit welcher Krankheit sich zu Bett legen wird“.

Als engagiertes Mitglied des Ernährungsausschusses meint der noch praktizierende Landwirt rückblickend, daß kaum ein anderes parlamentarisches Gremium mehr Umweltprobleme regeln mußte. „Die Gesetzesentwürfe kamen ideologiebelastet in den Ausschuß; sie mußten dann entfrachtet und den Realitäten angepaßt werden.“ Und selbstkritisch stellt der Abgeordnete fest, daß mit den vom Parlament verabschiedeten Gesetzen gleichzeitig die Bürokratie wächst und die Reglementierung des Bürgers zunimmt. Der sehr hohe Erwartungshorizont des Bürgers gegenüber dem Staat könne sehr leicht in Enttäuschung enden.

Nach zehnjährigem parlamentarischem Wirken am Düsseldorfer Schwanenspiegel fällt Hoberg der Abschied vom Landtag nicht leicht. Doch er ist realistisch genug, um gleichzeitig zu erkennen, daß ein Oppositionsabgeordneter „zu wenig Erfolgserlebnisse“ habe, „weil viele seiner Initiativen durch eine Parteibuchpolitik ungeahnten Ausmaßes verhindert wird“. Ein Vorwurf an die derzeit Regierenden.

Der münsterländische Abgeordnete zählt nicht zu den „auffälligen“ Parlamentariern dieses Landtages, wohl aber zu jenen, die beharrlich und engagiert die Interessen des Wählers vertreten – und sich dabei selbst treu geblieben sind.

Jochen Juretko